



# JUSAMANDI

01/2014 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Foto: © VfGH/Achim Bieniek



Fünfter Erfolg der RKL-Klagsoffensive

**VfGH: Samenspendeverbot  
für lesbische Paare ist  
verfassungswidrig**



Fünfter Erfolg der RKL-Klagsoffensive

## VfGH: Samenspendeverbot für lesbische Paare ist verfassungswidrig

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, feiert den fünften großen Erfolg seiner EP-Klagsoffensive. In einer weltweit bahnbrechenden Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof die gesetzliche Beschränkung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung auf verschiedengeschlechtliche Ehen und Lebensgemeinschaften aufgehoben.

Foto: Lukas Ehrlich



Christina Bauer, Daniela Bauer und Dr. Helmut Graupner.

➔ Nach dem Bindestrich bei Doppelnamen, der nachträglichen Annahme eines Doppelnamens, der Zeremonie samt JA-Wort und Trauzeugen sowie dem Amtsraumzwang hat der Verfassungsgerichtshof nun das fünfte Mal in einem von RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner vertretenen Verfahren im Zuge der RKL-EP-Klagsoffensive, die Gleichstellung von Ehe und EP angeordnet. Für das Verbot der Samenspende bei lesbischen Paaren sehen die VerfassungsrichterInnen keinen Grund. Auch die traditionelle Familie ist nicht tangiert, wenn der Kinderwunsch gleichgeschlechtlicher Paare erfüllt wird, erkennen sie. Symbolträchtig fällt den Verfassungsrichtern ihr weltweit bahnbrechendes Urteil am 10. Dezember 2013, dem Internationalen Tag der Menschenrechte. Christina Bauer ist österreichische und Daniela Bauer deutsche Staatsbürgerin. 2008 sind sie in Deutschland die eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen und anschließend nach Wels in Oberösterreich gezogen.

Christina möchte durch *medizinisch unterstützte Fortpflanzung* (Samenspende) ein Kind empfangen und Daniela hat dem, gerichtlich beglaubigt, zugestimmt. Beide freuen sich darauf, mit dem leiblichen Kind Christinas ein glückliches Familienleben zu führen. Doch der Gesetzgeber hat ihnen einen bösen Strich durch die Rechnung gemacht.

### Landesgericht Wels: Frauen sollen nach Deutschland fahren

Mit Einführung der EP wurde medizinisch unterstützte Fortpflanzung in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausdrücklich verboten. Strafe: bis zu EUR 36.000,- Geldstrafe oder bis 2 Wochen Haft. Damit wird Frauen (unter Strafandrohung) die Fortpflanzung verboten, bloß weil sie mit einer anderen Frau, und nicht mit einem Mann, in einer Partnerschaft leben. Lesbischen Frauen (auch alleinstehenden), denen ein Geschlechtsverkehr entgegen ihrer

sexuellen Orientierung (und bei Paaren entgegen ihres Treueversprechens) nicht zumutbar ist, wird praktisch jede Fortpflanzung untersagt. Daniela & Christina Bauer haben 2010 beim Bezirksgericht Wels beantragt, die Zustimmung Danielas zu gerichtlichem Protokoll zu nehmen (eine der gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der medizinisch unterstützten Samenspende). Das Bezirksgericht hat den Antrag im März 2010 abgewiesen und das Landesgericht Wels im Juni 2010 diese Abweisung bestätigt. Es sei weder die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt noch die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (Deutschland kennt kein entsprechendes Fortpflanzungsverbot). Die Frauen könnten ja zur Samenspende nach Deutschland fahren.

Der Oberste Gerichtshof sah das anders. Zweimal beantragte er, beim Verfassungsgerichtshof das Verbot als verfassungswidrig aufzuheben (OGH 22.03.2011, 3 Ob 147/10d; OGH 19.12.2012, 3 Ob 224/12f). Zusätzlich hat sich ein Wiener Frauenpaar, das auch in eingetragener Partnerschaft verbunden ist, direkt an den Verfassungsgerichtshof gewandt und ebenfalls die Aufhebung des Verbots beantragt (G 44/2013).

### Vater-Mutter-Kind-Familien nicht berührt

In seinem jetzigen Erkenntnis bekräftigt der Verfassungsgerichtshof, dass auch gleichgeschlechtliche Paare (mit Kindern) Familie sind (VfGH 10.12.2013, G 16/2013, G 44/2013, par. 36). Der Ausschluss lesbischer Paare von Samenspenden könne auch nicht mit dem Schutz der traditionellen (verschiedengeschlechtlichen) Familie gerechtfertigt werden, weil gleichgeschlechtliche Partnerschaften „nicht in einem Substitutionverhältnis zu Ehen und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (stehen) sondern (...) zu

diesen hinzu (treten); sie vermögen diese daher auch nicht zu gefährden“ (par. 54).

Auch gleichgeschlechtlichen Paaren kommt das Menschenrecht auf Fortpflanzung zu (Art. 8 EMRK), so die 14 VerfassungsrichterInnen (par. 50). Die Beschränkung zulässiger Methoden medizinisch unterstützter Fortpflanzung auf die Überbrückung von Fertilitätsproblemen in heterosexuellen Lebensgemeinschaften und Ehen ist nicht verhältnismäßig und diskriminierend (par. 47).

In einer Stellungnahme an den VfGH hatte die Bioethikkommission der Bundesregierung mit überwältigender ¾-Mehrheit die Aufhebung des Verbots befürwortet

Die Entscheidung des VfGH ist die weltweit erste, mit der ein Höchstgericht den Ausschluss lesbischer Paare von medizinisch unterstützter Fortpflanzung als Menschenrechtsverletzung erkennt.

#### Eigentor der ÖVP

Die ÖVP hat sich durch das Beharren auf dem Samenspendeverbot für lesbische Paare ein Eigentor geschossen. Denn mit der vom VfGH (per 31.12.2014) verfügten Aufhebung von Teilen des Fortpflanzungsmedizinischen entfallen auch Beschränkungen für heterosexuelle Paare gegen deren Beseitigung sich die ÖVP stets hartnäckig quergelegt hat.

So entfällt der Nachweis, dass sich Paare, bevor sie zu einer künstlichen Befruchtung zugelassen wurden, „allen möglichen und zumutbaren Behandlungen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durch Geschlechtsverkehr“ unterzogen haben mussten (§ 2 Absatz 2). Ebenso das Verbot der In-vitro-Fertilisation (Vereinigung von Ei- und Samenzellen nicht im Körper der Frau sondern im Labor) mit einem Spendersamen (§ 3 Absatz 1 & 2). Um diese Regelungen wieder einzuführen braucht die ÖVP nun ihren Koalitionspartner. Kommt eine Einigung nicht zustande, kommt es (ab 1. Jänner 2015) zu dieser Liberalisierung auch für heterosexuelle Paare.

„Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs ist großartig, historisch und bahnbrechend“, sagte RKL-Präsident und Rechtsanwalt der vier Beschwerdeführerinnen *Dr. Helmut Graupner*, „Heute ist ein großer Tag für den österreichischen Rechtsstaat“.

#### OBERSTER GERICHTSHOF

## Homosexualität ist nicht mehr ehrenrührig

**Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat im Jänner dieses Jahres seine langjährige Rechtsprechung aufgegeben, wonach der Vorwurf der Homosexualität ehrenrührig und damit strafbar war. In einer gleichgeschlechtlichen Orientierung liegt nichts Ehrenrühriges, so die RichterInnen nun. Homosexuelle Kontakte seien heute ebensowenig ehrenrührig wie heterosexuelle.**



In diesem Sinne erfüllt es jetzt nicht mehr den Straftatbestand der üblen Nachrede, wenn man jemanden als homosexuell bezeichnet oder homosexuelle Kontakte öffentlich macht. Und die Drohung mit einem Outing stellt auch keine gefährliche Drohung mehr da. Aus diesem Grund hat der OGH die Verurteilung eines Mannes wegen sexueller Nötigung aufgehoben, der junge Männer mit der Drohung zu sexuellen Kontakten gebracht hatte, er werde ihre Homosexualität bekannt machen.

RKL-Präsident *Dr. Helmut Graupner* begrüßte das Ende des Ehrenrührigkeitsstigmas, zeigte sich aber zugleich wegen der entstandenen Schutzlücke besorgt. Der Gesetzgeber müsse Drohungen mit Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs zu (strafbaren) gefährlichen Drohungen erklären und einen Straftatbestand der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs schaffen.



**HG** Maxingstraße  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

**Dr. Helmut  
Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

[www.graupner.at](http://www.graupner.at)  
E-Mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLAW), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).  
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET  
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-  
PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER  
0699 / 10500 333**

[www.hierner.info](http://www.hierner.info)



**RKL Rechtsberatung  
durch qualifizierte JuristInnen  
jeden Donnerstag  
19.00-20.00**

**in Kooperation mit und in der  
Beratungsstelle COURAGE,  
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien  
Vor Anmeldung: 01/585 69 66**

**kostenlos – anonym**

**International  
Bookstore**  
[www.international-bookstore.eu](http://www.international-bookstore.eu)

**Vienna Airport  
Transit  
Skylink**

**Rechte Wienzeile 5  
1040 Wien**

## ERFOLGE

## 2013 vom Rechtskomitee LAMBDA (RKL) für Euch erkämpft:

- ➔ 1. Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare (Europäischer Menschenrechtsgerichtshof)
- ➔ 2. Amtsraumzwang für EP-Schließungen beseitigt (österr. Verfassungsgerichtshof)
- ➔ 3. Rehabilitierung der § 209-Opfer (Löschung der Strafregister-eintragen) (Europäischer Menschenrechtsgerichtshof)

Liste unserer größten Erfolge:  
[www.RKLambda.at/Erfolge](http://www.RKLambda.at/Erfolge)

Bitte unterstützt uns, damit wir auch 2014 für Euch weiterkämpfen können! Werdet Mitglied und spendet. Infos hier:

[www.RKLambda.at/Mitgliedschaft](http://www.RKLambda.at/Mitgliedschaft)

Für die Umsetzung und Einhaltung unserer guten Rechte.

## HOMOPHOBIE

## Europ. Parlament fordert EU-Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie

Am 4. Februar 2014 hat das Europäische Parlament (EP) den **Lunacek-Report** angenommen und einen Aktionsplan gegen Homophobie und Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gefordert (A7-0009/2014).

➔ Solche EU-Aktionspläne existieren bereits gegen die Diskriminierung von Roma sowie gegen Diskriminierung wegen Behinderung und wegen des Geschlechts. Das EP hat den **Lunacek-Report** mit einer großen Mehrheit von 394 gegen 176 Stimmen angenommen, obwohl homophobe Gruppierungen die ParlamentarierInnen mit Massenemails davon abhalten wollten. Prostimmen kamen aus allen, auch konservativen, Fraktionen. Die Abgeordneten der ÖVP, der FPÖ sowie der frühere BZÖ-Abgeordnete Ewald Stadler jedoch stimmten geschlossen dagegen.



Ulrike Lunacek



Folge uns auf Facebook!

<https://www.facebook.com/pages/Rechtskomitee-Lambda-RKL/339636156146361>



Folge Helmut Graupner auf Twitter!

## Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Innsbruck; ➔ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; ➔ NRBAbg. **Petra Bayr**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz ➔ Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; ➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI ➔ Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; ➔ NRBAbg. a.D. **Gerald Grosz**, BZÖ; ➔ Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; ➔ BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; ➔ Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; ➔ NRBAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Experte für Menschenrechte u. Genderfragen; ➔ aoUniv.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien ➔ Dr. **Judith Huterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; ➔ Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; ➔ **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; ➔ Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; ➔ Univ.-Prof. DDR. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; ➔ Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR ➔ Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. für Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; ➔ Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; ➔ LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; ➔ BM a. D. Mag.<sup>a</sup> **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; ➔ Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; ➔ BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; ➔ NRBAbg. a.D. Mag.<sup>a</sup> **Terezija Stoisits**, Volkanwältin a.D.; ➔ Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte ➔ Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Ges. für Sexualforschung; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg ➔ Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (l)iebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at); Website: [www.rklambda.at](http://www.rklambda.at); **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien  
**Erscheinungsdatum:** 27.02.2014; **Titelfoto:** © VfGH/Achim Bieniek; **Layout:** Michael Hierner/[www.hierner.info](http://www.hierner.info)

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Mitglieder des Vorstands: RA Dr. Helmut Graupner (Präsident), Walter Dietz (Generalsekretär), Josef Eder (Finanzreferent), Rolf Andrell, Christof Jop, Simone Mezgolits, Dr. Heinz Tettinek. Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (l)iebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitees LAMBDA. Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratsitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur ([www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu)).